

1627 Interpellation (Ulrich Witschi, BDP) "Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Die aktuelle Flüchtlings- bzw. Migrationssituation ist hinlänglich bekannt. Aufgrund der politischen Situation ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation mittelfristig ändert. Wirksame Integrationsmassnahmen für die erwähnten Zuzüger sind essentiell, weil sonst für die Migrantinnen und Migranten soziale Ausgrenzung und/oder Ghettobildung mit all ihren negativen Folgen und Gefahren für die Gemeinde erwartet werden müssen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 05.05.2008 hat das Gemeindeparlament das Integrationsreglement genehmigt (Inkrafttreten per 01. Juli 2008) und per 01.01.2009 hat der Gemeinderat die Fachstelle Integration geschaffen. Am 15. Februar 2010 wurde zudem durch das das Gemeindeparlament das Integrationskonzept verabschiedet.

Das Integrationsreglement enthält folgende Zielsetzung (Art. 3):

Ziel Die Förderung der Integration umfasst alle Bestrebungen, die

- a. das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen Bevölkerung und den Migrantinnen und den Migranten fördern,
- b. das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern,
- c. Migrantinnen und Migranten mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz, insbesondere der Gemeinde Köniz vertraut machen,
- d. der Entwicklung der Chancengleichheit, der Mitverantwortung und der Teilnahme der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben dienen.

Die Aufgaben der Gemeinde werden wie folgt umschrieben (Art. 5):

- a. Die Gemeinde kann folgende Aufgaben wahrnehmen, und sie trifft die allenfalls erforderlichen Massnahmen:
Planung und Koordination von privaten und öffentlichen Bestrebungen im Integrationsbereich.
Individuelle Beratung und Information von Migrantinnen und Migranten.
- b. Beratung und Information von Einrichtungen und Unternehmungen, die von der Integrationsthematik betroffen sind.
- c. Beratung sowie Vermittlung und allfällige Bereitstellung von Schulungs- und Bildungsangeboten für Migrantinnen und Migranten.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zuzüger mit unmittelbarem Migrationshintergrund, die über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen hatte die Gemeinde Köniz in den letzten 5 Jahren (bitte Angaben pro Jahr und ohne EU-Bürger)?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat allgemein die Situation zur Integration der Migranten in der Gemeinde Köniz und die Zielerreichung gemäss Art. 3 des Integrationsreglements?

3. Welche konkreten Massnahmen wurden im Kalenderjahr 2015 von der Fachstelle Integration auf der Basis von Art. 5 des Reglements umgesetzt?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die zu erwartende Entwicklung und den Handlungsbedarf im Bereich der Integrationsbemühungen seitens der Gemeinde?
5. Wie wird der im Art. 4 beschriebene Beitrag der Migrantinnen und Migranten von der Fachstelle Integration wahrgenommen?
6. Anhand welcher Indikatoren beurteilt der Gemeinderat die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen?
7. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die Fachstelle Integration (direkte Kosten) und welche Kosten werden durch die von der Fachstelle ausgelösten Massnahmen generiert?
8. Sind von den Migrantinnen und Migranten in den letzten zwei Rechnungsjahren Gebühren gemäss Art. 9 des Integrationsreglements erhoben worden? Wenn ja, in welchem Umfang?

Eingereicht

29. August 2016

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Ueli Witschi, Andreas Lanz, Thomas Frey, Hans Ulrich Kropf, Stephan Rudolf, Stefan Lehmann, Kathrin Gilgen-Studer, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Werner Thut, Christian Roth, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Christoph Salzmann, Toni Eder, Mathias Rickli, Barbara Thür, Casimir von Arx, Thomas Marti, Anita Moser Herren, Hanspeter Kohler, Elisabeth Rüeeggsegger, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Mike Lauper

Antwort des Gemeinderats

Das Parlamentsbüro hat dem Antrag auf Verlängerung zugestimmt

1. **Wie viele Zuzüger mit unmittelbarem Migrationshintergrund, die über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen hatte die Gemeinde Köniz in den letzten 5 Jahren (bitte Angaben pro Jahr und ohne EU-Bürger)?**

Zuzugsjahr	Ausweis B2	Ausweis C2	Total
2011	114	153	267
2012	219	145	364
2013	261	128	389
2014	271	132	403
2015	284	141	425
Stand 09.09.16	196	106	302

2. **Wie beurteilt der Gemeinderat allgemein die Situation zur Integration der Migranten in der Gemeinde Köniz und die Zielerreichung gemäss Art. 3 des Integrationsreglements?**

Das kantonale Integrationsgesetz, welches im Jahre 2014 in Kraft gesetzt wurde, stösst in die gleiche Richtung wie das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz.

Migrantinnen und Migranten, die die Fachstelle kontaktieren, sind grösstenteils sehr offen für Angebote. Die Kursangebote werden rege genutzt. Die bestehenden Gefässe wie die Freiwilligengruppe und die Migrationskonferenz Köniz übernehmen eine wichtige Funktion und Aufgaben in diesem Bereich.

Das Entstehen von neuen Freiwilligenprojekten rund um die Asylunterkünfte lässt auf ein grosses Wohlwollen und Engagement der Bevölkerung schliessen. Mit der Inkraftsetzung des kantonalen Integrationsgesetzes besteht die Möglichkeit, Personen aus Drittstaaten an eine Ansprechstelle zur weiteren Abklärung zuzuweisen (siehe auch Punkt 5), für EU- und EFTA-Staatsbürger bleibt dies freiwillig. Die Gemeinde erhält jedoch keine Rückmeldungen seitens der Ansprechstellen, die Kontrolle über das Einhalten von Integrationsmassnahmen liegt in der Kompetenz der kantonalen Ansprechstelle. Alle Neuzuzüger werden mit einem Begrüssungsschreiben angeschrieben, welches auch einen Auszug aus dem Integrationskonzept enthält.

Die grössten Herausforderungen liegen sicher bei der Arbeitsintegration aufgrund von fehlender Ausbildung und Sprachkenntnissen und bei der Wohnungssituation in Köniz. Das MiniJob-Angebot vermittelt kurze Arbeitseinsätze und unterstützt die Asylsuchenden bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Neuzuzüger werden auf die bestehenden Regelangebote wie Vereine und Treffpunkte in Köniz hingewiesen. Das MUKI-Deutsch ermöglicht der Mutter und dem Kind bereits früh am Integrationsprozess teilzunehmen. Die Anzahl Mütter in den Kursen ist in den letzten drei Jahren auf 71 im 2015 gestiegen. Die Nachfrage nimmt weiterhin zu. Ebenso werden mit dem Frühförderungsprogramm schrittweise sozial benachteiligte Kinder mit ihren Familien bereits vor dem Schuleintritt erfasst. Personen mit Migrationshintergrund bilden hier die grösste Gruppe.

3. Welche konkreten Massnahmen wurden im Kalenderjahr 2015 von der Fachstelle Integration auf der Basis von Art. 5 des Reglements umgesetzt?

Seit 2015 nimmt die Gemeinde Köniz neu an der Aktionswoche gegen Rassismus mit eigenen Veranstaltungen teil. Dies ebenfalls im Zuge der Umsetzung des neuen kantonalen Integrationsgesetzes. Laufend findet ein Informationsaustausch mit sowohl gemeindeinternen Fachstellen (Sozialberatung, Fachstelle Beratung, Fachstelle Prävention-, Kinder- und Jugendarbeit, Amtsvormundschaft, Personalabteilung, DWB u.a.) mit den Schulen und der Schulsozialarbeit, über die Migrationskonferenz Köniz sowie mit externen Einrichtungen, die mit der Integrationsthematik beschäftigt sind, statt (Gemeinden, Kirchen, Arbeitsgruppen, Kursanbieter, Lehrstellennetz Köniz u.a.).

Individuelle Beratung und Information von Migrantinnen und Migranten:

Im Kalenderjahr 2015 wurden insgesamt 598 Migrantinnen und Migranten, die neu in die Gemeinde gezogen sind, angeschrieben und auf die Angebote des Fachbereichs Integration aufmerksam gemacht. In der Berichtsperiode fanden rund hundert Beratungs- und Triagegespräche statt, davon etwas mehr als die Hälfte mit Neuzuzüger*innen. Ca. 13 Beratungen wurden mit EU-Staatsangehörigen geführt.

Im 2015 konnte der Jugendtreff Schliern ebenfalls als Treffpunkt für die italienische Seniorengruppe geöffnet werden.

Die Fachstelle Integration verfügt über einen Pool von Kulturvermittlern, welcher von verschiedenen Fachstellen der Gemeinde und den Schulen rege genutzt werden. 2015 wurden mehr als 200 Gespräche vermittelt.

Im Berichtsjahr fanden drei eigene Kurse (interkultureller Frauentreff Köniz, Nähkurs, Velofahrkurs) mit insgesamt 54 Kursteilnehmenden statt. Dazu kamen die Vermittlung von weiteren Kursangeboten wie MUKI-Deutsch, Deutschkurse, Elternbildungskurse, Freizeitangebote und Vereine in Köniz.

4. Wie beurteilt der Gemeinderat die zu erwartende Entwicklung und den Handlungsbedarf im Bereich der Integrationsbemühungen seitens der Gemeinde?

Die Zunahme an Migranten und Flüchtlingen wird sich kurz- und mittelfristig auch auf die Gemeinde Köniz auswirken und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, günstigen Deutschkursen und mehr interkulturellen Übersetzungen steigern. Auch ist ein Anstieg der Triage- und Beratungsgespräche sowohl von Einzelpersonen als auch von Institutionen zu erwarten.

Bei einer stärkeren Zunahme von Asylsuchenden steigt auch der Bedarf an Wohnraum an. Der Kanton hat über die Regierungsstatthalter jetzt auch die Möglichkeit, die Gemeinden dazu zu verpflichten, Wohnungen und Unterkünfte zu akquirieren. Handlungsbedarf kann auch bei den personellen und finanziellen Ressourcen entstehen (zB bei der Zunahme von Beratungsgesprächen und Angeboten wie Deutschkursen etc.).

5. Wie wird der im Art. 4 beschriebene Beitrag der Migrantinnen und Migranten von der Fachstelle Integration wahrgenommen?

Der Fachbereich Integration wird kaum mit Konflikten aus der Bevölkerung konfrontiert, die auf gravierende Schwierigkeiten im Zusammenleben zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen hinweisen. Auch aus der Migrationskonferenz liegen keine entsprechenden Rückmeldungen vor.

Seit Inkrafttreten des Kantonalen Integrationsgesetzes 2014 erfolgt eine Abklärung bei allen Neuzuziehenden, ob ein erhöhter Integrationsbedarf besteht, direkt bei der Anmeldung bei den Einwohnerdiensten. Diese entscheiden, ob eine Zuweisung an die kantonale Ansprechstelle für Drittstaatenangehörige notwendig ist. Die weiteren Abklärungen finden dort statt, eine allfällige Integrationsvereinbarung wird von der Ansprechstelle in Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst des Kantons Bern abgeschlossen. Seitens des Fachbereichs Integration kann beobachtet werden, dass bei den Triage- und Beratungsgesprächen ein hohes Engagement der Migrantinnen und Migranten besteht, sich beruflich und sozial zu integrieren und die deutsche Sprache möglichst rasch zu erlernen.

6. Anhand welcher Indikatoren beurteilt der Gemeinderat die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen?

Es ist eine konstante Zunahme bei den Beratungsgesprächen zu beobachten, die der Fachbereich Integration sowohl mit Migrantinnen und Migranten und verschiedenen Institutionen führt. Ebenso beteiligen sich konstant viele Personen an den jeweils auf die Bedürfnisse angepassten Kursen. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach interkulturellen Übersetzungen seitens der Schulen und der verschiedenen Fachstellen des Sozialdienstes Köniz stark angestiegen.

Es ist festzustellen, dass das Klima gut ist und das Wohlwollen der Könizer Bevölkerung gegenüber Migrantinnen und Migranten sehr hoch ist (es gibt selten Reklamationen oder negative Rückmeldungen). Die Bevölkerung hat sich im Bereich Asyl bisher sehr engagiert, um die Asylsuchenden und Flüchtlinge willkommen zu heissen und Ihnen die Integration zu erleichtern.

Die starke Zunahme an interkulturellen Übersetzungen zeigt auf, dass sowohl Bevölkerung, Institutionen wie auch Migrantinnen und Migranten gewillt und bemüht sind, gegenseitig die Integrationsbemühungen qualitativ zu verbessern. Dies bewirkt sicher einen Rückgang von Arbeitslosigkeit, Kriminalität etc.

Die Meisten wollen die Sprache lernen, möchten arbeiten und sich integrieren.

Das Bundesamt für Statistik führt insgesamt 64 Indikatoren auf, um die aktuelle Lage und die Entwicklung der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu messen. Darunter befinden sich 33 Schlüsselindikatoren in den wichtigsten Bereichen wie Arbeit, Gesundheit, Bildung, Familie, Wohnen, Kriminalität etc.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren.html>

7. Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch die Fachstelle Integration (direkte Kosten) und welche Kosten werden durch die von der Fachstelle ausgelösten Massnahmen generiert?

Bei den Angeboten zur sozialen Integration / Migration (Kontengruppe 3970) betragen gemäss Jahresrechnung 2015 die direkten Kosten CHF 127'242.—. Die indirekten Kosten beliefen sich brutto auf CHF 69'443.35, abzüglich Erträge von 47'163.10, was indirekte Nettokosten von CHF 22'280.25 ergibt.

Unter direkten Kosten sind folgende Positionen zu verstehen:

Personalaufwand
Drucksachen, Abos
Einrichtungs-Anschaffungskosten
Übrige Spesenentschädigung
Haftpflicht- und Sachversicherung
Allgemeine Verwaltungsauslagen
Interne Verrechnung Produkte

Unter indirekten Kosten sind folgende Positionen zu verstehen:

Spesen Freiwillige Betreuer/innen
Integration ausl. Staatsangehörige
Kulturvermittlung
Übrige Dienstleistungen und Honorare
Betrieb Bildung- und Begegnungszentrum
Beiträge Kursteilnehmer
Beiträge Bildung- und Begegnungszentrum
Verschiedene Rückerstattungen
Beitrag des Kantons
Beiträge Dritter

Die Kosten, welche an anderen Stellen wie der Einwohnerkontrolle, Sozialhilfe, Schulen und externen Institutionen etc. entstehen, können nicht beziffert werden.

8. Sind von den Migrantinnen und Migranten in den letzten zwei Rechnungsjahren Gebühren gemäss Art. 9 des Integrationsreglements erhoben worden? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Kursangebote des Fachbereichs Integration sind nicht gratis, ebenso die Benützung des Kursraumes des Begegnungs- und Bildungszentrums BBZ. (2014 wurden insgesamt Kursgebühren im Rahmen von CHF 2'903.— sowie Mieteinnahmen aus dem Begegnungs- und Bildungszentrums BBZ von CHF 3'074.— erhoben. 2015 betrug dies CHF 1'983.— bzw. 2'997.—.

Köniz, 21.12.2016

Der Gemeinderat

Beilagen

--